

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 40.

München, den 27. Juli 1875.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. Juli 1875, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, hier die Vergütungssätze des Vorspanns betr. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines fremden Titels.

Bekanntmachung, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, hier die Vergütungssätze des Vorspanns betreffend.

Königliches Staatsministerium des Innern

und

Königl. Kriegsministerium.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 25. vor. Mts. (Bundesrathsprotokolle, Session von 1875, S. 269) für die Abstufung der Vergütungssätze des Vorspanns für die bewaffnete Macht im Frieden nachstehende Classeneintheilung, und gemäß §. 9 Ziff. 1 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar